

Stellungnahme zur Anfrage des Ratsvorsitzenden vom 19.01.2017

Zunächst wird dem Rat gedankt, dass er die Zuwendung angenommen hat. Die offizielle Übergabe wird am 20.02.2017 stattfinden.

Das Projekt „Brandschutzanhänger“ wird schon seit November 2013 (damals ein Angebot der Comunitas Sozialmarketing GmbH) bearbeitet.

Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung mit der Fa. Brunner Mobil Werbung GmbH + Co. KG im Januar 2016 ging die Verwaltung davon aus, dass es sich um einen „kostenlosen“ Beschaffungsvorgang, der nicht unter die Regelung des § 111 Abs. 7 NKomVG fällt, handelt. Grund dieser Überlegung war, dass die Werbenden keine Beziehung zur Stadt haben und dieser daher keine Zuwendungen zukommen lassen, welche der Rat annehmen muss.

Ein Anschreiben der Fa. Brunner Mobil Werbung GmbH + Co. KG vom 15.12.2016 (also fast ein Jahr nach Vertragsschluss) mit der Bitte um Ausstellung einer sog. Tauschrechnung und eine beigefügte Verfügung der OFD Karlsruhe führten dann zu einer erneuten Prüfung, in die auch die Kommunalaufsicht eingebunden war.

Die Kommunalaufsicht empfahl, das Geschäft als Sponsoring zu werten und durch den Rat annehmen zu lassen („besser einmal zu viel als einmal zu wenig“). Dem folgend war dann eine Vorlage für den Rat zu fertigen, auch wenn der Vertrag bereits geschlossen war.

Nach Kenntnis des FD 30 gab es auch Bedenken hinsichtlich möglicher Wahlwerbung. Hier kann mitgeteilt werden, dass die Bewerbung des Anhängers für die vereinbarte Vertragslaufzeit bereits abgeschlossen ist. Es kommt also keine weitere Werbung hinzu. Die Fa. Brunner Mobil Werbung GmbH + Co. KG hat auch mitgeteilt, dass im Zweifel noch eine entsprechende Zusatzvereinbarung geschlossen werden könnte.

Aktuell ist dies nicht nötig.

Die Beteiligung des Finanzausschusses ist für die Annahme der Zuwendung nicht vorgesehen. Dies betrifft nur den VA und den Rat.

Richert, FDL